Weisung

der D.O.B. & Völk GmbH

Sonderzuwendungen und Sonderurlaub

INHALTSVERZEICHNIS

1	GELTUNGSBEREICH UND ZWECK	3
2	SONDERZUWENDUNGEN	3
3	SONDERURLAUB	3
4	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

1 Geltungsbereich und Zweck

Die Weisung besitzt ihre Gültigkeit für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der D.O.B. & Völk GmbH, die mit dieser in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Für personenbezogene Bezeichnungen wird aus Gründen der Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Form verwendet, die weibliche Form ist stets miteingeschlossen.

2 Sonderzuwendungen

Folgende Sonderzuwendungen werden im Monat des jeweiligen Ereignisses an den Mitarbeiter nach Vorlage der jeweiligen Bescheinigung/Urkunde über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt.

Zuwendung bei Geburt des Kindes:	EUR	100,-
Zuwendung bei Heirat:	EUR	250,-

3 Sonderurlaub

Allen Mitarbeitern wird in unmittelbarem Zusammenhang mit den nachstehenden Ereignissen wie folgt bezahlter Sonderurlaub gewährt:

Eheschließung	2 Tage
Geburt des Kindes der Ehe- oder Lebenspartnerin	1 Tag
Todesfälle von Ehe- oder Lebenspartnern, Eltern, Kinder	3 Tage
Todesfälle von Großeltern, Geschwister, Schwiegereltern	1 Tag
Umzug	1 Tag pro Jahr

4 Schlussbestimmungen

Alle Mitarbeiter der D.O.B. & Völk GmbH verpflichten sich, sich an das in dieser Weisung beschriebene Vorgehen zu halten. Die D.O.B. & Völk GmbH und Robert Aebi Gruppe behält sich das Recht vor, die Weisung zu ändern und in geeigneter Form bekannt zu geben.

Diese Weisung tritt zum **01.01.2026** in Kraft und ersetzt alle vorgängigen, gültigen Weisungen, Protokolle, Mitteilungen und Bestimmungen.